



Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2015/02

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 16. September 2015,
um 20.00 Uhr in der Turnhalle Paspels

Präsident: [REDACTED]
Stimmberechtigte: 71
Protokoll: [REDACTED]
Gäste: --

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Jahresrechnungen 2014
 - a) Rechnungsablage
 - b) Berichte der GPK und Genehmigung der Jahresrechnungen 2014
4. Kenntnisnahme des Berichts über die Anpassung der Bilanz per 01.01.2015
5. Genehmigung des Feuerwehrgesetzes
6. Varia

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die zweite Gemeindeversammlung in ersten Jahr nach der Fusion und entschuldigt sich bei der Feuerwehr Ausserdomleschg wegen einer Terminkollision. Die Feuerwehr hatte heute Abend eine Feuerwehrübung im Programm und musste diese kurzfristig verschieben. Immerhin wird heute über das Feuerwehrgesetz entschieden.

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 03.09 und 10.09.2015 publiziert. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen zugestellt. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als genehmigt.

Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

[REDACTED] [REDACTED]

Traktandum 3: **Jahresrechnungen 2014****a) Rechnungsablage**

Die Jahresrechnungen wurden durch Herrn [REDACTED] vom Amt für Gemeinden revidiert. Es ist die Aufgabe dieser Gemeindeversammlung, die Jahresrechnungen 2014 aller ehemaligen Gemeinden zu genehmigen. Nachfolgend sind die Jahresrechnung und als Vergleich das Budget der fünf fusionierten Gemeinden in den Hauptpositionen aufgelistet. Die detaillierten Jahresrechnungen konnten bei der Gemeindeverwaltung Domleschg in Tomils bezogen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Der Präsident präsentiert die einzelnen Jahresrechnungen und erläutert die wesentlichen Positionen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget.

Gemeinde Almens		Rechnung 2014		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	170'975.65	28'597.90	169'830.00	27'710.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	149'128.08	125'899.90	169'435.00	138'570.00
2	BILDUNG	525'065.90	14'167.00	463'990.00	10'000.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	10'382.45	0.00	6'100.00	0.00
4	GESUNDHEIT	53'381.75	0.00	98'900.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	29'614.20	14'148.05	33'208.00	14'211.00
6	VERKEHR	155'645.25	132'453.25	165'760.00	112'106.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	108'071.05	166'466.45	109'476.00	95'276.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	26'184.40	22'268.65	22'000.00	16'170.00
9	FINANZEN UND STEUERN	87'642.27	521'422.61	74'900.00	656'556.00
Total Aufwand		1'316'091.00		1'313'599.00	
Total Ertrag			1'025'423.81		1'070'599.00
Aufwandüberschuss			290'667.19		243'000.00
Ertragsüberschuss					

Gemeinde Paspels		Rechnung 2014		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	273'857.98	54'561.12	255'300.00	49'000.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	91'331.67	19'705.45	69'900.00	18'400.00
2	BILDUNG	1'127'571.33	419'075.35	1'100'400.00	389'100.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	16'961.38	0.00	17'800.00	0.00
4	GESUNDHEIT	142'111.26	0.00	122'200.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	59'376.45	640.90	46'100.00	4'000.00
6	VERKEHR	76'376.23	987.80	91'100.00	1'700.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	183'220.15	153'729.90	188'300.00	162'200.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	101'450.40	86'273.55	93'200.00	68'400.00
9	FINANZEN UND STEUERN	350'387.80	1'967'067.78	322'900.00	1'537'400.00
Total Aufwand		2'422'644.65		2'307'200.00	
Total Ertrag			2'702'041.85		2'230'200.00
Aufwandüberschuss					77'000.00
Ertragsüberschuss		279'397.20			

Gemeinde Pratval		Rechnung 2014		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	140'363.53	12'409.95	140'700.00	9'500.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	133'382.85	109'542.99	127'800.00	112'200.00
2	BILDUNG	454'207.54	0.00	355'975.00	0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	12'626.30	0.00	10'900.00	0.00
4	GESUNDHEIT	50'279.85	0.00	92'400.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	28'067.50	6'304.20	32'100.00	11'800.00
6	VERKEHR	34'685.75	15'280.00	49'600.00	20'000.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	97'457.45	80'017.55	115'660.00	84'060.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'978.45	2'190.20	4'400.00	950.00
9	FINANZEN UND STEUERN	105'707.80	764'994.85	94'310.00	686'200.00
	Total Aufwand	1'061'757.02		1'023'845.00	
	Total Ertrag		990'739.74		924'710.00
	Aufwandüberschuss		71'017.28		99'135.00
	Ertragsüberschuss				

Gemeinde Rodels		Rechnung 2014		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	221'086.82	97'138.85	204'050.00	88'460.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	40'973.16	24'960.15	53'602.00	26'600.00
2	BILDUNG	462'878.90	0.00	398'950.00	0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	10'577.90	0.00	10'700.00	0.00
4	GESUNDHEIT	41'200.24	0.00	70'750.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	27'169.95	714.65	45'850.00	9'000.00
6	VERKEHR	77'371.30	23'605.60	73'500.00	23'000.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	138'204.35	112'900.55	130'853.00	119'200.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'463.25	3'303.55	9'650.00	2'900.00
9	FINANZEN UND STEUERN	190'283.20	965'280.20	220'900.00	787'043.00
	Total Aufwand	1'242'209.07		1'218'805.00	
	Total Ertrag		1'227'903.55		1'056'203.00
	Aufwandüberschuss		14'305.52		162'602.00
	Ertragsüberschuss				

Gemeinde Tomils		Rechnung 2014		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	632'887.50	149'354.80	575'700.00	156'400.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	128'210.07	28'893.20	115'250.00	29'000.00
2	BILDUNG	1'214'691.51	210'361.20	1'171'000.00	206'700.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	28'692.45	1'200.00	33'600.00	1'200.00
4	GESUNDHEIT	212'837.69	3'500.00	225'200.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	78'656.95	23'499.30	94'100.00	9'000.00
6	VERKEHR	571'891.15	282'489.35	574'000.00	285'100.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	365'915.20	323'070.80	316'350.00	272'200.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	560'758.30	591'410.80	741'090.00	683'390.00
9	FINANZEN UND STEUERN	277'725.36	2'278'495.76	245'600.00	2'284'550.00
	Total Aufwand	4'072'266.18		4'091'890.00	
	Total Ertrag		3'892'275.21		3'927'540.00
	Aufwandüberschuss		179'990.97		164'350.00
	Ertragsüberschuss				

Bemerkung zu den Jahresrechnungen von Almens, Pratval und Rodels:

Die drei Gemeinden gehörten bis zur Fusion dem Schulverband Mitteldomleschg an. Der jährliche Schulbeitrag an den Verband hat sich bisher jeweils auf das Schuljahr bezogen. Im Jahr 2014

wurden neben den Kosten für das Schuljahr 2013/14 auch die ersten vier Monate des Schuljahres 2014/15 bis zur Auflösung des Schulverbandes per 31.12.2014 belastet. Dies hat zur Folge, dass die Jahresrechnungen der drei Verbandsgemeinden mit vier zusätzlichen Monaten belastet wurden, was pro Gemeinde rund Fr. 35'000.00 an nicht budgetierten Mehrkosten bedeutet.

Nachfolgend eine Übersicht über die wesentlichen Kennzahlen:

	Almens	Paspels	Pratval	Rodels	Tomils
Ergebnis Erfolgsrechnung	-290'667	279'397	-71'017	-14'306	-179'991
Cashflow	-166'996	536'584	34'168	165'606	86'748
Nettoinvestitionen	305'838	-50'017	66'615	-140'725	-236'005
Finanzierungsüberschuss /- Fehlbetrag	-472'834	586'601	-32'447	306'331	322'753

	Almens	Paspels	Pratval	Rodels	Tomils
Verfügbares Vermögen	348'468	-502'488	1'780'523	-709'230	2'636'370
Verfügbares Vermögen pro EW	1'528	-1'058	7'010	-2'656	3'677
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen	1'624'967	1'877'977	2'591'025	908'646	5'786'308

b) Berichte der GPK und Genehmigung der Jahresrechnungen 2014

Die Geschäftsprüfungskommissionen der ehemaligen Gemeinden haben die Geschäfte 2014 geprüft. Der Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnungen und die Entlastung der verantwortlichen Organe erfolgt durch die neue GPK der Gemeinde Domleschg. [REDACTED], Präsident der GPK, verliest folgende Berichte:

Empfehlung der GPK Almens

Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Gemeindevorstandes unter folgenden Feststellungen zum Arealplan Pardièni:

- Die GPK Almens hat die Aussage an der letzten Gemeindeversammlung der Gemeinde Almens vom 17.12.2014 überprüft, wonach weder eine Traktandierung noch ein Kreditbeschluss jemals erfolgt sein sollte. Die GPK stellt nach Prüfung der Protokolle fest, dass beides nie erfolgt ist und damit die Kompetenz des Vorstands nicht eingehalten wurde.
- Eine Kostenkontrolle war nicht möglich, weil keine Offerten eingeholt wurden, Auftragsvereinbarungen und Verträge gemäss Reglement nicht abgeschlossen wurden.
- Die Informationspraxis ermöglichte es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Almens nicht, rechtzeitig Anträge an der Gemeindeversammlung zu stellen.
- In mindestens einem Fall wurde die Rechnung vor Visierung und Zahlung nicht seriös geprüft.
- Die GPK Almens hätte der alten Gemeinde Almens eine Entlastung nur unter Vorbehalt beantragt. Wegen dem Umstand, dass durch die Fusion neue Behörden zuständig sind und auch, weil der neuen Gemeinde Domleschg ein Start in einem guten, unbelasteten Klima

gewünscht wird, verzichtet sie darauf und stellt Antrag auf Genehmigung der JR 2014 und Entlastung des Gemeindevorstandes.

Empfehlungen der GPK's Paspels, Pratval, Rodels und Tomils

Die Geschäftsprüfungskommissionen der übrigen Gemeinden empfehlen jeweils, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und den Gemeindevorstand zu entlasten.

Antrag GPK Domleschg:

Die GPK Domleschg beantragt der Gemeindeversammlung Domleschg, alle Jahresrechnungen 2014 der alten Gemeinden zu genehmigen und deren Gemeindevorstände zu entlasten.

Abstimmung:

Die fünf Jahresrechnungen 2014 der fusionierten Gemeinden werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Kenntnisnahme des Berichts über die Anpassung der Bilanz per 01.01.2015

Der Bericht wurde vom Amt für Gemeinden erstellt und in seiner vollen Länge in der Botschaft abgedruckt. Dieser dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2015 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Domleschg ergeben. Der Vorstand hat den Auftrag, den Bilanzanpassungsbericht der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Mit der Einführung des HRM2 werden folgende Ziele verfolgt:

- Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angleichung der Rechnungslegung an die Privatwirtschaft
- mehr Transparenz
- bessere Verständlichkeit

Mit der Fusion wurde eine Abgrenzung zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen vorgenommen. Alle Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) wurden zum Marktwert neu bewertet. Die korrekte Zuweisung und Bewertung des Finanzvermögens führt zu einer massiven Erhöhung des Eigenkapitals von knapp Fr. 6 Mio., jedoch ohne die Vermögenslage der Gemeinde zu verändern. Die Auswirkungen der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell werden erstmals in der Jahresrechnung 2015 sichtbar.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Bericht über die Anpassung der Bilanz per 01.01.2015 stillschweigend zur Kenntnis.

Traktandum 5: Genehmigung des Feuerwehrgesetzes

Einführung:

Der Gemeindevorstand hat das Feuerwehrgesetz gestützt auf das Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr des Kantons Graubünden (Brandschutzgesetz) ausgearbeitet und den Entwurf zusammen mit der Botschaft an alle Haushaltungen verschickt.

Der Präsident erteilt [REDACTED], dem zuständigen Departementsvorsteher das Wort.

Beratung:

Die Titel der einzelnen Artikel werden abgelesen. Die Versammlungsteilnehmer haben die Gelegenheit, zu jedem Artikel direkt Verständnisfragen oder Abänderungsanträge zu stellen.

Artikel 4, Feuerwehrpflicht:

Die Feuerwehrpflicht beginnt am Anfang des Jahres, in dem das 21. Altersjahr erfüllt wird und endet am Schluss des Jahres der Erfüllung des 50. Altersjahres. [REDACTED] möchte bereits mit dem Erreichen des 50. Altersjahres aus der Feuerwehrpflicht entlassen werden.

Antrag:

[REDACTED] stellt den Antrag, im Art. 4 Abs. 2 das Wort "Erfüllung" durch "Erreichen" zu ersetzen.

Abstimmung Antrag [REDACTED]:

Der Antrag [REDACTED] wird mit 30 zu 24 Stimmen angenommen.

Artikel 6, Befreiung von der Feuerwehrpflicht und Pflichtersatzabgabe

Im Absatz 1 sind alle Personengruppen aufgeführt, die von der Feuerwehrpflicht befreit sind. [REDACTED] findet es nicht korrekt, dass beispielsweise die Angehörigen der Kantonspolizei befreit werden.

Antrag:

[REDACTED] stellt den Antrag, folgende Personengruppen im Art. 6 Abs. 1 zu streichen:

- Mitglieder der Kantonsregierung, des Kantons- und Verwaltungsgerichtes
- Staatsanwaltschaft, Bezirksgerichtspräsidium
- Untersuchungsrichter/-innen
- Geistliche und Ordenspersonen
- Angehörige der Kantonspolizei

Folglich wären nur noch befreit:

- Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Personen mit nachweisbarer geistiger oder körperlicher Behinderung
- Alleinerziehender Elternteil von Kindern bis zum Ende der Schulpflicht
- Personen, die in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr aktiven Dienst leisten

Abstimmung Antrag [REDACTED]:

Der Antrag [REDACTED] wird mit 8 zu 46 Stimmen abgelehnt.

Damit bleibt die ursprüngliche Fassung unverändert bestehen.

Vereinzelte Verständnisfragen werden geklärt:

- In einer Partnerschaft ist der eine Partner von der Feuerwehrpflicht befreit, nur solange Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit im selben Haushalt leben (Art. 6 Abs. 2).
- Das Zutrittsrecht der Feuerwehr in private Liegenschaften zu Übungszwecken gemäss Art. 14 ist übergeordnet geregelt.

- Die Pflichtersatzabgabe wird nicht mehr wie bisher in einzelnen früheren Gemeinden in Prozenten des steuerbaren Einkommens, sondern mittels einer Pauschale vereinheitlicht. Im Gesetz wird ein Maximum von Fr. 400.00 festgesetzt (Art. 15). Höhere Abgaben sind nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung möglich. Der Gemeindevorstand wird eine Feuerwehrverordnung erlassen. Es ist vorgesehen, die Pflichtersatzabgabe bei Fr. 250.00 festzulegen.
- Gemäss Art. 5 Abs. 2 können Feuerwehrpflichtige zur Weiterbildung und zur Übernahme von Kaderchargen verpflichtet werden. Nach den Ausführungen des Feuerwehrkommandanten wird das Kommando jedoch in der Praxis allgemein darauf verzichten, jemanden gegen seinen Willen zwingen, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten. Feuerwehrleute, die nur unter Zwang Dienst leisten, bringen der Mannschaft überhaupt nichts.

■■■■■ kommt zurück auf den Antrag ■■■■■. Aus seiner Sicht ist der Artikel bloss mit dem Austausch der Begriffe "Erfüllung" durch "Erreichen" nicht vollständig. Er findet es im Übrigen äusserst ungeschickt, das Ende der Feuerwehrpflicht auf den Geburtstag zu legen. Die aktiven Dienstleistenden scheiden mitten im Feuerwehrjahr aus der Mannschaft aus und der Pflichtersatz ist jeweils pro rata zu berechnen.

■■■■■ waren die Konsequenzen des Antrages von ■■■■■ ebenfalls nicht bewusst und stellt deshalb einen Rückkommensantrag.

Der Präsident schlägt vor, den Antrag ■■■■■ vorerst korrekt zu formulieren und nochmals darüber abzustimmen.

Nach einigen Diskussionen einigt sich der Vorstand mit dem Antragsteller auf folgende Umformulierung des ursprünglichen Antrages:

Antrag:

Der erste Satz im Art. 4 Abs. 2 soll wie folgt umformuliert werden: "Die Feuerwehrpflicht beginnt am Anfang des Jahres, in dem das 21. Altersjahr erfüllt wird und endet am Schluss des Jahres der Erfüllung des 49. Altersjahres.

Damit wird die Forderung von ■■■■■ erfüllt, nach dem 50. Geburtstag keinen Dienst leisten zu müssen. Gleichzeitig werden die Anliegen des Feuerwehrkommandos, keine Austritte von Feuerwehrleuten unter dem Jahr und Vermeiden von Pro-rata-Abrechnungen der Ersatzabgabe, berücksichtigt. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag wird einzig die Feuerwehrdauer um ein Jahr verkürzt.

Abstimmung Antrag ■■■■■:

Der Antrag ■■■■■ wird in der revidierten Form mit 9 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Damit bleibt die ursprüngliche Fassung des Gemeindevorstandes unverändert bestehen.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt, das Feuerwehrgesetz zu genehmigen.

Schlussabstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Feuerwehrgesetz einstimmig.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 24 der Verfassung sind Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach Art. 34 der Urnengemeinde zu unterbreiten, wenn

100 der Stimmberechtigten dagegen innert 60 Tagen nach Publikation des Protokolls das Referendum ergreifen.

Traktandum 6: **Varia**

Traktanden nächste Gemeindeversammlung:

Die nächste Gemeindeversammlung findet Ende November oder anfangs Dezember statt. Es sind folgende Traktanden vorgesehen:

- Beschluss über die bauliche Umsetzung des Schulkonzepts
- Gehwege in Pratval
- Schulordnung
- Polizeigesetz
- Budget 2016

Informationen aus dem Bauamt/Werkdienst

Die Gemeinde Domleschg ist erst 9 Monate alt und befindet sich nach wie vor im Aufbau. Die zu bewältigenden Aufgaben sind vielfältig und teilweise komplex. [REDACTED] bittet die Bevölkerung um Verständnis, wenn noch nicht alles auf Anhieb einwandfrei funktioniert.

Der Leiter Bauamt berichtet über die aktuellen und anstehenden Projekte und Bauvorhaben in den einzelnen Fraktionen:

- Almens: Der Spielplatz in Almens wird erneuert.
- Pratval: Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kantonsstrasse innerorts, ist der Bau von Gehwegen vorgesehen. Die Gehwege gehen zulasten der Gemeinde, werden jedoch vom Kanton subventioniert, sofern der Baukredit noch bis Ende 2015 beschlossen wird.
- Rodels: Die Umsetzung des Schulkonzepts bedingt grössere bauliche Massnahmen im Schulhaus Rodels.
- Paspels: Die Gemeindeversammlung Paspels hat Ende 2014 Kredite für diverse Strassen-sanierungen gesprochen. In einer ersten Etappe werden die Canovastrasse und die Duscherstrasse saniert. Es sind vorgängig noch Fragen zum Perimeterverfahren zu klären.
- Tomils: In der Fraktion Tomils wird aktuell das Quartier Sogn Murezi mit 12 Bauparzellen erschlossen. Weitere 18 Wohneinheiten sind im Quartier Quadra und 15 Wohneinheiten in Pratval geplant. Diese rege Bautätigkeit bedeutet eine grosse Herausforderung für das Bauamt und die Verwaltung.
- Abfallentsorgung
Der Vorstand wird vor dem Erlass eines neuen Abfallgesetzes ein Abfallkonzept über das ganze Gemeindegebiet erstellen. Es soll festgelegt werden, welche Abfallarten mit welchem System in jeder Fraktion gesammelt und wo für was zentrale Sammelstellen angeboten werden. Das auf das Abfallkonzept abgestimmte Gesetz wird erst im kommenden Jahr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Umfragen:

[REDACTED] erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Ausbau der Kantonsstrasse Pratval.

Das Projekt liegt nach wie vor zur Prüfung beim Kanton. Die Gemeinde hat bisher noch keine Rückmeldung erhalten.

██████████ verliest einen Antrag, den er vorgängig schriftlich an den Gemeindevorstand eingereicht hat: Die Meliorationsstrasse in Scheid von Piazza bis Rumadetsch ist nach seinen Ausführungen in einem desolaten Zustand ("Baupfusch", "es rüttelt extrem"). Er schlägt vor, auf die beschädigte Betonstrasse einen Teerbelag einzubauen.

Der Leiter Bauamt entgegnet, die fragliche Strasse gehöre zur besseren Hälfte aller Gemeindestrassen und eine Totalsanierung hätte bei einer Gesamtbetrachtung kaum grosse Priorität.

Der Vorstand nimmt den Antrag entgegen und wird dazu innert drei Monaten Stellung nehmen.

Der Präsident dankt der Versammlung für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.50 Uhr

Der Gemeindepräsident

██████████

Der Protokollführer

██████████